

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: A 20/0227-01

Status: öffentlich

Datum: 12.03.2020

Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit WDL und Weiterbetrieb des Flughafens Essen/Mülheim bis 2034

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Hauptausschuss	23.04.2020	Ö	Vorberatung

Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit WDL und Weiterbetrieb des Flughafens Essen/Mülheim bis 2034

Anfrage der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Nachdem der Antrag der CDU-Fraktion (A 20/0151-01) zur Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit WDL im Rat der Stadt am 13.02.2020 und zum Weiterbetrieb des Flughafens Essen/Mülheim an der Ruhr nicht abgestimmt wurde, bittet die CDU-Fraktion daher erneut um die (konkrete) Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung:

1.
 - a. Warum ist der mit WDL verhandelte Entwurf zur Vertragsverlängerung bisher dem Rat der Stadt nicht vorgelegt worden, obwohl dieser Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Rat der Stadt am 13.02. d.J. war?
 - b. Wann ist mit der Vorlage des ausverhandelten Erbbaurechtsvertrages zu rechnen?
 - c. Wird dieser den Ratsgremien vor oder nach der Unterzeichnung vorgelegt?
- 2.

- a. Wer ist als Vertragspartner/-in der Stadt in der Nachfolge von Herrn Theodor Wüllenkemper explizit vorgesehen?
- b. Wer ist jetzige/r Eigentümer/-in der WDL und wird diese/r auch neuer Vertragspartner?
3. Welche Laufzeiten und welche Verlängerungsoptionen sind konkret bei den bisherigen Verhandlungen über die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages festgehalten bzw. verabredet worden?
4. Welche Nutzungsarten (Luftschiffahrt, Betrieb Blimp usw.) sind explizit in diesem Erbbaurechtsvertrag vorgesehen?
5. Welcher Erbbauzins p.a. soll zukünftig für die 35.000 qm Nutzfläche am Flughafen Essen/Mülheim an der Ruhr entrichtet werden? Ist dieser über die gesamte Laufzeit einheitlich vereinbart?
6. Nach welcher Formel ist der Erbbauzins für diese verpachtete Fläche berechnet worden und wie wird die verabredete Höhe des Pachtzins begründet?
- 7.
- a. Wie sehen die genauen Formulierungen für den sog. Heimfall bei Beendigung des neuen Erbbaurechtsvertrages aus?
- b. Wie sehen die Kostenregelungen und -berechnungen für den Heimfall aus?
8. Welche Rechte sind für den Erbbaurechtsgeber Stadt Mülheim an der Ruhr z.B. im Falle des Nichtstellens eines Bauantrages für die geplante neue Mehrzweckhalle rund um das Luftschiff bzw. Blimp oder der Nichtverwirklichung des angekündigten WDL-Investitionsvorhabens formuliert worden?
9. Welche rechtliche Bindewirkung hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Flugbetriebes ist bei Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages gegeben?
10. Welche Investitionen innerhalb des Flughafen-Areals sind in welcher Höhe beim Weiterbetrieb des Flughafens Essen/Mülheim von 2020 bis zum Jahr 2034 auch aus genehmigungsrechtlichen Gründen notwendig?
11. In welcher Form wird von der Stadtspitze bzw. vom Verwaltungsvorstand der Informations- und Meinungs austausch mit der FEM-Mitgesellschafterin und Grundstückseigentümerin Stadt Essen gepflegt und welche Positionen haben Rat und Verwaltung der Stadt Essen in der „Flughafenfrage“ übermittelt? (Bitte um „Chronik“ der Gespräche und Gesprächsergebnisse.)

Wir bitten um Beantwortung vor Vertragsunterzeichnung.

Begründung:

Leider hat der Rat der Stadt es mehrheitlich gegen die Stimmen auch der CDU abgelehnt, **vor** der Entscheidung über die Verlängerung des bis zum 30.06.2024 laufenden Erbbaurechtsvertrages den ausgehandelten Entwurf des Vertrages zu bekommen und diesen angemessen seriös zu beraten.

Jedenfalls die CDU-Fraktion hat nach wie vor den Wunsch, eine Antwort auf die ungeklärten Fragen zu bekommen. Auch wenn sich die Mehrheit des Rates gegen eine angemessene Beratung des Themas entschieden hat und diese die genauen Konsequenzen und Auswirkungen des gefassten Beschlusses nicht zu interessieren scheint, so ist es jedenfalls für die CDU-Fraktion wichtig, Antworten darauf zu bekommen, welche Folgen der Beschluss genau nach sich zieht.

Zwar hat nach der Ratsentscheidung vom 13.02.2020 die BHM-Geschäftsführung (18.02.2020) in einem Vermerk „Finanzierung der FEM GmbH – Möglicher Finanzbedarf von 55 Mio. €“ versucht, einige öffentlich diskutierte Fragen zu klären, aber konkret wurden die jetzt noch einmal aufgelisteten Fragen in Wirklichkeit (noch) nicht beantwortet.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende